



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Per Behördenpostfach (beBPO)

Stadt Lörrach  
Luisenstraße 16  
79539 Lörrach


Datum 08.07.2024

Name Ute Krause

Durchwahl 0761/208-1085

Aktenzeichen RPF14-2206-10/2/4

(Bitte bei Antwort angeben)

 Wahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Lörrach am  
09.06.2024  
Wahlprüfung nach § 30 KomWG und § 47 KomWO

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorgelegten Wahlunterlagen ergeht folgender

## **Wahlprüfungsbescheid:**

Die am 09.06.2024 durchgeführte Wahl der Gemeinderäte der Großen Kreisstadt Lörrach sowie der Ortschaftsräte der Ortschaften Brombach, Haagen und Hauingen wird nach § 30 KomWG i.V.m. § 47 Abs. 2 KomWO für gültig erklärt.

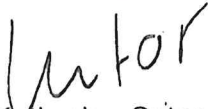
Die Bestimmungen der §§ 30 Abs. 1 Satz 4 und 32 Abs. 2 KomWG (nachträgliche Ungültigkeitserklärung einer Sitzzuteilung wegen Nichtwählbarkeit) bleiben hiervon unberührt.

Die Wahlprüfung gibt zu keinen Bedenken Anlass. Die vorgelegten Wahlunterlagen lassen eine sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Wahl erkennen.

Auf die Bestimmungen über die Sicherung der Wähler- und Wahlscheinverzeichnisse und der Unterstützungsunterschriften sowie die Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Wahl wird ergänzend hingewiesen (§§ 56, 57 KomWO).

Die Wahlunterlagen können nach vorheriger Anmeldung beim Regierungspräsidium Freiburg, Dienstgebäude Basler Hof, Kaiser-Joseph-Straße 167, abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Sutor

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien](#)  
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.